

**P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien**

# Stenographisches Protokoll

## 139. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### XI. Gesetzgebungsperiode

**Mittwoch, 7. Mai 1969****Inhalt****Fragestunde**

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Marberger (2309/M), Peter (2338/M, 2339/M), Lanc (2310/M), 2344/M), Mayr (2311/M), Steininger (2316/M), Ofenböck (2312/M), Pay (2317/M, 2320/M), Marwan-Schlosser (2313/M), Ströer (2282/M), Dr. van Tongel (2345/M), Moser (2319/M), Dr. Broda (2324/M), Pansi (2301/M) und Meißl (2336/M) (S. 11865)

**Ausschüsse**

Zuweisung des Antrages 103/A, der Regierungsvorlagen 1200 bis 1202, 1209, 1210, 1213 bis

1220, 1222 bis 1244, 1246, 1248 bis 1253 und 1255 bis 1281 sowie von Berichten und eines Auslieferungsbegehrens (S. 11878)

**Eingebracht wurden****Anfragen der Abgeordneten**

Zeillinger, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Aufhebung der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken (1256/J)

Zeillinger, Melter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend wintersichere Straßenverbindung am Arlberg (1257/J)

**Beginn der Sitzung: 13 Uhr****Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.****Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.****Fragestunde****Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Fragestunde.**

Ich werde zunächst jene Anfragen zum Aufruf bringen, die in der vorangegangenen Fragestunde nicht mehr zur Behandlung gelangen konnten. Anschließend werde ich die für diese Sitzung vorgesehenen Anfragen aufrufen.

**Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen**

**Präsident:** Wir kommen somit zur 17. Anfrage: Abgeordneter Marberger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Einhaltung des Fahrplanes der Österreichischen Bundesbahnen.

**2309/M**

Ist es der Verwaltung der Österreichischen Bundesbahnen gelungen, die früher häufig vorkommenden und beanstandeten Zugverspätungen einzuschränken, um die Einhaltung des Fahrplanes zu gewährleisten?

**Präsident: Herr Minister.**

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig Weiß: Herr Abgeordneter! Laufend durchgeführte Ermittlungen zeigen, daß die Zug-

verspätungen in den letzten Jahren ständig fallende Tendenz aufweisen. So liegt das durchschnittliche Verspätungsausmaß im Jahre 1968 um 28 Prozent niedriger als im Jahre 1965. Lediglich die Schnellzüge des Balkanverkehrs zeigen insbesondere in der Süd-Nord-Richtung über die Tauernroute während der Perioden des stärkeren Verkehrs nach wie vor größere Verspätungen zufolge verzögerter Übergabe durch die Jugoslawischen Eisenbahnen.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Kooperation der Österreichischen Stickstoffwerke mit der ÖMV.

**2338/M**

Bis wann werden die notwendigen Voraussetzungen für eine möglichst enge Kooperation der Österreichischen Stickstoffwerke AG. und der Österreichischen Mineralölverwaltung AG. (in Form einer Holding) geschaffen sein?

**Präsident: Herr Minister.**

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: Die unter Leitung der ÖIG in jüngster Zeit geführten intensiven Gespräche zwischen den Organen der ÖMV und der ÖSW haben noch zu keiner Entscheidung über die endgültige Form der Zusammenarbeit geführt. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, haben sich die beiden Gesellschaften jedoch verpflichtet, einander von weiteren Schritten auf dem Gebiete der Petrochemie zu unterrichten und so vorzugehen, als würde es sich um ein Unternehmen handeln.

11866

Nationalrat XI. GP. — 139. Sitzung — 7. Mai 1969

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Holding für diese beiden verstaatlichten Unternehmungen ist das Land Oberösterreich, die Gemeinde Linz und sind auch die drei oberösterreichischen Kammern an die Bundesregierung mit der Bitte und dem Ersuchen herangetreten, daß der Eigentümer bei der Bewältigung dieser Aufgabe auch die Kapitalfrage und deren Lösung berücksichtigen möge und daß durch den Eigentümer eine Vergrößerung und Aufstockung der Eigenmittel vorgenommen werden möge. Sehen Sie sich in der Lage, dieser Bitte zu entsprechen und dafür vorzusorgen, daß dem auch Rechnung getragen wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Eine endgültige Antwort darauf kann ich Ihnen deshalb noch nicht geben, weil ich noch nicht weiß, in welcher Form diese weitere Zusammenarbeit vor sich gehen soll. Ich erwarte hier die Vorschläge der ÖIG beziehungsweise der beiden Gesellschaften.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Herr Bundesminister! Bis zu welchem Zeitpunkt glauben Sie in der Lage zu sein, dem Parlament zu berichten, bis wann die Errichtung dieser Holding möglich sein wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich werde mich demnächst dafür interessieren, wieweit nun die Verhandlungen bereits gediehen sind. Die Herren haben sich bei mir bereits angemeldet.

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Schnellbahnstation Matzleinsdorferplatz.

**2310/M**

Wann ist mit der Fertigstellung der Schnellbahnstation Matzleinsdorferplatz zu rechnen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Gemäß dem Terminplan der Österreichischen Bundesbahnen wird der Betrieb in der neuen Haltestelle Matzleinsdorferplatz der Wiener Schnellbahn zum Fahrplanwechsel im Herbst 1969, das ist am 28. September 1969, aufgenommen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Lanc:** Herr Minister! Sie haben mir vor etwa eineinhalb Jahren in der Fragestunde erklärt, daß, wenn die Stadt Wien die Fertigstellung der Schnellbahnstrecke vor-

finanziert, mit der Aufnahme des Betriebes auf der Station Matzleinsdorferplatz im gleichen Zeitpunkt gerechnet werden kann, zu dem die Wiener Verkehrsbetriebe das unterirdische Verkehrsbauwerk dem Verkehr übergeben. Dies hätte demnach am 11. Jänner 1969 geschehen müssen. Wie erklären Sie die Divergenz zwischen Versprechen und Tatsachen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich kann das Baugeschehen an sich nicht weiterhin beeinflussen. Es war eben baulich nicht früher möglich, die Haltestelle fertigzustellen.

**Präsident:** 20. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Rationalisierung zur Vermeidung des Mehraufwandes durch Verkürzung der Arbeitszeit bei Bahn und Post.

**2339/M**

Da laut Berechnungen des Wirtschafts- und Sozialbeirates der Paritätischen Kommission eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde bei den Bundesbahnen die Einstellung von 1200, bei der Post die Einstellung von 1000 zusätzlichen Bediensteten zur Folge hätte, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob in Ihrem Ministerium bereits geprüft wurde, inwieweit ein derartiger Mehraufwand durch Rationalisierungsmaßnahmen vermieden werden kann.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Die Österreichischen Bundesbahnen und die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung führen laufend Rationalisierungsmaßnahmen durch, welche sich auch auf den Personalsektor auswirken. So konnte bei den Österreichischen Bundesbahnen der Stand an Beamten in den letzten drei Jahren um rund 5 Prozent gesenkt werden.

Inwieweit es möglich ist, den bei einer Arbeitszeitverkürzung eintretenden Mehraufwand auf dem Personalsektor durch verstärkte Rationalisierungsmaßnahmen aufzufangen, kann erst geprüft werden, sobald klar ersichtlich ist, in welcher Form und in welchen Zeitabschnitten eine Arbeitszeitverkürzung erfolgen soll.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Aus Ihrem Ressort, Herr Bundesminister, stammen ja die Daten, die ich in diesem Zusammenhang anzuführen habe, nämlich daß die Herabsetzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Jahr einen Mehraufwand von 132 Millionen erfordern würde.

Sind Sie der Auffassung, daß die Herabsetzung der Arbeitszeit bei den Österreichischen Bundesbahnen und bei der Postverwaltung

**Peter**

die inzwischen eingeleiteten Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung weiterhin gewährleisten würde, oder würde die Herabsetzung der Arbeitszeit die Verwaltungsvereinfachung und Rationalisierung gefährden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Die derzeitigen Rationalisierungsmaßnahmen bei der Eisenbahn sind darauf abgestellt, den Personalstand zu senken. Die Rationalisierungsmaßnahmen bei der Post verhindern eine weitere Erhöhung des Personalstandes; eine Senkung des Personalstandes bei der Post ist schwer möglich, weil der Arbeitsumfang im Post- und Telegraphenwesen zunimmt.

Ich bin also der Auffassung, daß durch eine Herabsetzung der Arbeitszeit ein großer Teil der Rationalisierungsmaßnahmen bei Bahn und Post kompensiert wird und eine größere Senkung des Personalstandes bei den Bundesbahnen oder eine Senkung des Personalstandes wie im bisherigen Ausmaß nicht mehr möglich sein wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Peter:** Da die Herabsetzung der Arbeitszeit um eine Stunde, Herr Bundesminister, bei der Bahn 1200 Neueinstellungen und bei der Post 1000 Neueinstellungen erforderlich machen würde, frage ich Sie, ob Sie persönlich für die Herabsetzung der Arbeitszeit in diesen zwei Bereichen eintreten.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß:** Herr Abgeordneter! Diese Zahlen stimmen übrigens nicht ganz: die Bundesbahnverwaltung hat nicht 1200 Mann Mehraufwand errechnet, sondern 1770 Mann Mehraufwand bei Herabsetzung der Arbeitszeit um eine Stunde.

Eine Herabsetzung der Arbeitszeit könnte ich nur in dem Augenblick vertreten, zu dem das von den beiden Unternehmungen auch wirtschaftlich verkraftet werden kann.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Landesverteidigung**

**Präsident:** 21. Anfrage: Abgeordneter Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Heranziehung von Wehrpflichtigen der Reserve.

**2311/M**

Wie viele Wehrpflichtige der Reserve wurden im Jahre 1968 zu Inspektionen und Instruktionen herangezogen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Landesverteidigung Doktor Prader:** Herr Abgeordneter! Im Jahre 1968 haben insgesamt 34.949 Wehrpflichtige der Reserve an Inspektionen und Instruktionen teilgenommen, und das in 217 Einheiten.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Mayr:** Herr Bundesminister! Können Sie mir sagen, wie hoch der Prozentsatz zu den Gesamtwehrpflichtigen der Reserve ungefähr ist, die jährlich einberufen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Das kann ich Ihnen ad hoc nicht sagen. Ich werde Ihnen aber die genauen Zahlen bekanntgeben.

**Präsident:** 22. Anfrage: Abgeordneter Steiner (*SPÖ*) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Auslandsgeschäfte des Bundesheeres.

**2316/M**

Welche Auslandsgeschäfte des Bundesheeres wurden durch den Gesellschafter des Bankhauses Pinschhof & Co. Dkfm. Hugo Hild vermittelt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Sowohl der Herr Bundesminister für Finanzen in der Fragestunde am 6. März 1969 als auch ich in der Fragestunde am 12. März 1969 hatten bereits Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß seitens des Bankhauses Pinschhof & Co. Auslandsgeschäfte des Bundesheeres nicht vermittelt wurden.

Im Hinblick auf die nunmehr vorliegende Anfrage erscheint es aber auch notwendig zu betonen, daß Dkfm. Hugo Hild in seiner Eigenschaft als Gesellschafter des Bankhauses Pinschhof & Co. keine Auslandsgeschäfte des Bundesheeres vermittelt hat.

Der Genannte ist aber Inhaber einer Handelsagentur und solcherart Alleinvertreter einer Reihe namhafter ausländischer Firmen in Österreich, zu deren Geschäftspartnern auch das österreichische Bundesheer seit Jahren zählt. Die Handelsagentur Hugo Hild war daher in ihrer Funktion als Alleinvertreter der betreffenden Firmen bei folgenden Auslandsbeschaffungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung eingeschaltet:

Als Vertreter der Firma Sud Aviation in den Jahren 1957 bis 1969 bei der Beschaffung der Hubschrauber der Type Alouette II und Alouette III, gleichzeitig damit in Zusammenhang natürlich auch der Hubschrauberersatzteile und so weiter. (*Abg. Lanc. „Skol — international gebraut!“*) Als Vertreter der

11868

Nationalrat XI. GP. — 139. Sitzung — 7. Mai 1969

**Bundesminister Dr. Prader**

Firma Mecar ebenfalls in den Jahren 1957 bis 1969 mit Gewehrgranaten. Als Vertreter der Firma Manufactures de Machines im Jahre 1967 bei der Beschaffung von Artillerie-Klinschießgerät. Als Vertreter der Firma Potez in den Jahren 1958 bis 1966 bei der Beschaffung unserer 18 Flugzeuge Fouga Magister. Bei der Firma Turbo Meca in den Jahren 1957 bis 1968 bei Turbinenreparaturen, die sich auf Geräte bezogen, in denen diese Turbinen eingebaut sind. (Abg. Zeillinger: Wo war er nicht dabei?) Ferner bei der Compagnie Française in den Jahren 1958 bis 1969 in bezug auf Radarersatzteile, Funkgeräte und Ersatzteile zu Funkgeräten. Ferner bei der Firma Office Général d'Air in den Jahren 1959 bis 1969 beim Bezug von Ersatzteilen für Hubschrauber.

**Präsident: Zusatzfrage.**

Abgeordneter Steininger: Herr Minister! Können Sie mir bitte sagen, wieviel Provisionen in diesem Zusammenhang Herrn Hugo Hild ausbezahlt wurden?

**Präsident: Herr Minister.**

Bundesminister Dr. Prader: Das kann ich Ihnen nicht sagen, Herr Abgeordneter! Dazu habe ich keine Unterlagen hier zur Verfügung.

**Präsident: Zweite Zusatzfrage.**

Abgeordneter Steininger: Herr Minister! Können Sie mir das bitte schriftlich geben?

**Präsident: Herr Minister.**

Bundesminister Dr. Prader: Das werde ich prüfen lassen, ob ich im Hinblick auf das Geschäftsgeheimnis solche Mitteilungen machen kann. Wenn ich dazu in der Lage bin, bin ich selbstverständlich bereit, diese Mitteilung zu geben. (Abg. Kratky: Nie sollst du mich befragen!)

**Präsident: 23. Anfrage:** Abgeordneter Ofenböck (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Zivilschutzausbildung.

**2312/M**

In welchem Umfang erhalten die Soldaten des Bundesheeres eine Ausbildung in den Sparten des Zivilschutzes?

**Präsident: Herr Minister.**

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Die Wehrpflichtigen erhalten im Rahmen der Einsatzausbildung eine besondere Unterweisung auch in allen Sparten des Zivilschutzes. Neben einer allgemeinen Ausbildung in Erster Hilfe und einer grundsätzlichen Schulung über die Bedeutung, den Umfang und die verschiedenen Bereiche des Zivilschutzes erstreckt sich die Unterweisung der

Wehrpflichtigen vor allem auf den Brandschutz und die Bergung sowie auf die besonderen Zivilschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft.

**Präsident: Zusatzfrage.**

Abgeordneter Ofenböck: Herr Bundesminister! In diesem Zusammenhang ist zweifellos von Interesse, ob bei den Fragen der Ausbildung von Bundesheersoldaten in Zivilschutzangelegenheiten auch das Einvernehmen mit den Landesverbänden des Zivilschutzes hergestellt ist.

**Präsident: Herr Minister.**

Bundesminister Dr. Prader: Das ist der Fall, Herr Abgeordneter. Wir sind an einer sehr engen Kooperation mit dem Zivilschutzverband sehr interessiert. Die Kontakte sind sehr gut, und es wird nunmehr verstärkt auch der Österreichische Zivilschutzverband mit den einzelnen Landesverbänden in die Unterweisung unserer Soldaten eingeschaltet. Das, glaube ich, geht ja auch aus der letzten Ausgabe der Zeitschrift des Zivilschutzverbandes hervor. Diese Aktion soll verstärkt durchgeführt werden.

**Präsident: 24. Anfrage:** Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Unglück beim Waffenreinigen.

**2317/M**

Welches Ergebnis hatte die Untersuchung des Todes des Soldaten Günther Reicher, der kürzlich beim Waffenreinigen in der Belgier-Kaserne, Graz-Wetzelsdorf, tödlich verletzt wurde?

**Präsident: Herr Minister.**

Bundesminister Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Der gegenständliche Vorfall wurde von einer besonderen Untersuchungskommission des Bundesministeriums für Landesverteidigung eingehend untersucht. Auf Grund der Ergebnisse dieser Untersuchung besteht der Verdacht, daß Fahrlässigkeit von einzelnen beteiligten Soldaten als Unfallursache anzunehmen ist. Der ermittelte Sachverhalt wurde daher vom Kommandanten des Ausbildungsregimentes 10 der Staatsanwaltschaft Graz zur strafrechtlichen Beurteilung bekanntgegeben. Die staatsanwaltschaftliche Untersuchung dieses Vorfallen ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Vor Abschluß dieser Untersuchung bin ich daher nicht in der Lage, nähere Angaben über das Untersuchungsergebnis zu machen.

**Präsident: Zusatzfrage.**

Abgeordneter Pay: Herr Bundesminister! Sie haben davon gesprochen, daß der Verdacht besteht, daß Fahrlässigkeit an diesem bedauerlichen Vorfall die Schuld trägt. Ich habe von einigen Angehörigen dieser Kaserne gehört,

**Pay**

daß es zum Teil vielleicht auch an der mangelnden Dienstaufsicht liegen kann. Ich sage das deshalb, Herr Minister, und ich habe diese Frage auch deshalb gestellt, weil sich ja fünf Wochen vorher der sehr seltsame Fall des Theologiestudenten und Soldaten Fischer zugetragen hat, der nach einer Dienstfahrt in der Oststeiermark mit einer schweren Alkoholvergiftung zuerst in die Heeressanitätsanstalt und erst später — vielleicht zu spät — in das zuständige Krankenhaus gebracht worden ist.

Ich glaube, Herr Minister, daß man diese Fragen — wenn solche Vorfälle passieren — nicht allein im Hinblick auf eine Fahrlässigkeit beurteilen soll, sondern daß man dabei die Frage der Dienstaufsicht sehr genau untersuchen soll. Sind Sie auch der Meinung, daß hier unter Umständen die Untersuchung vorwärtsgetrieben werden müßte?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Wenn ich von Fahrlässigkeit der Soldaten gesprochen habe, betrifft das keineswegs nur Präsenzdiener, sondern alle, die in irgendeiner Beziehung dazu stehen, also auch Soldaten, denen die Verpflichtung obliegt, ihre Dienstaufsicht entsprechend wahrzunehmen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pay:** Ich möchte noch fragen: Sind Sie bereit, auch den von mir vorher angeführten Vorfall, nämlich den Tod des Theologiestudenten Fischer, nochmals untersuchen zu lassen? Es gibt hiezu ja nur eine Erklärung des Gruppenkommandos; ob diese direkt entspricht, das kann ich auch nicht genau sagen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Das ist ein anderer Fall als der in der Frage genannte. Aber ich möchte dazu sagen, daß hier der gleiche Vorgang stattfindet. Soweit ich Ihnen das jetzt auswendig sagen kann, ist auch in diesem Falle die strafrechtliche Untersuchung im Gange. Es können daher in einem solchen Stadium Erklärungen militärischer Stellen über die Schuldfrage nicht abgegeben werden.

**Präsident:** 25. Anfrage: Abgeordneter Marwan Schlosser (ÖVP) an den Herrn Verteidigungsminister, betreffend Berufsausbildung der Soldaten.

2313/M

Welche Maßnahmen hat das Bundesministerium für Landesverteidigung im Jahre 1968 für die Berufsbildung der Soldaten getroffen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Herr Abgeordneter! Der beruflichen Fortbildung der Soldaten wird in meinem Ressort ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet. So werden den Soldaten insbesondere auf technischem Gebiet durch Kurse und Lehrgänge an der Heeresfachschule für Technik, an der Flieger-technischen Schule, an der Bundesfachschule für Flugtechnik und an der Höheren technischen Lehranstalt Wien I zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten gegeben. Ich möchte hier nur einige Beispiele aus den bisherigen Kursprogrammen anführen, die im Jahre 1968 abgelaufen sind. Es waren das Gehilfenkurse für fachlich nicht Vorgebildete, fliegertechnische Kurse, Kraftfahrzeug-Mechanikerkurse, Tel-Mechanikerkurse, Radar-Mechanikerkurse, Wetterdienstkurse. Im Jahre 1968 wurden 67 solcher Kurse und Lehrgänge durchgeführt, an denen insgesamt 900 Heeresangehörige teilgenommen haben.

Aber auch außerhalb des technischen Bereiches bestehen verschiedene Bildungsmöglichkeiten, die dem beruflichen Fortkommen der Soldaten dienlich sein sollen. Sprachkurse ermöglichen den Angehörigen des Bundesheeres und der Heeresverwaltung, vor allem die englische und die französische Sprache zu erlernen. Im Jahre 1968 wurden zusätzlich zum bestehenden Kursprogramm noch Fernkurse eingeführt, die bereits mehr als 600 Teilnehmer aufweisen. Auch der Stoff der Hauptschulabschlußprüfung wird im Wege dieser Fernlehrmethode, deren weiterer Ausbau außerdem vorgesehen ist, vermittelt.

Der Fortbildung jener Soldaten aber, die eine Berufslaufbahn im Bundesheer oder im zivilen Staatsdienst anstreben, dienen insbesondere ein an der Theresianischen Militärakademie in Wiener Neustadt eingerichtetes Bundesrealgymnasium für Berufstätige, dessen Absolvierung zeitverpflichteten Soldaten den Besuch der Militärakademie und anschließend dann die Laufbahn eines Berufsoffiziers eröffnet, ferner Vorbereitungskurse für Dienstprüfungen, deren Ablegung eine Überstellung in eine höhere Verwendungsgruppe ermöglicht.

Um die Verwertung einer im Bundesheer erworbenen fachlichen Ausbildung auch im Rahmen einer vorgeschriebenen zivilen Berufsausbildung entsprechend zu gewährleisten, wurden nun auch verschiedene Bemühungen unternommen. So wurden erst kürzlich in dem vom Hohen Hause beschlossenen Krankenpflegegesetz Bestimmungen aufgenommen, daß die Ausbildung der Sanitätssoldaten im weitestgehenden Ausmaß auch als Ausbildung für die Erlangung des Krankenpflegerdiploms gewertet wird. Auch in der in Aussicht ge-

11870

Nationalrat XI. GP. — 139. Sitzung — 7. Mai 1969

**Bundesminister Dr. Prader**

nommenen neuen Gewerbeordnung sollen bestimmte Verwendungszeiten im Bundesheer für die Erlangung von Gewerbeberechtigungen berücksichtigt werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser:** Welche Maßnahmen hat das Ministerium ergriffen, um diese Möglichkeiten allen Soldaten bekanntzugeben, damit diese auch von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Prader:** Das, Herr Abgeordneter, geschieht durch truppeninterne Anweisungen, die Soldaten von diesen Möglichkeiten zu unterrichten.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Wir kommen nunmehr zu den Anfragen, die für die zweite Sitzung vorgesehen waren.

**Bundeskanzleramt**

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Ströer (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Einladung der „National-Zeitung“ zu Pressekonferenzen.

2282/M

Werden Vertreter der „National-Zeitung“ vom Bundeskanzleramt zu Pressekonferenzen eingeladen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Vom Bundeskanzleramt beziehungsweise vom Bundespresso-Service werden keine Vertreter der „National-Zeitung“ zu Pressekonferenzen eingeladen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Herr Bundeskanzler! In diesem Zusammenhang würde mich interessieren, ob es stimmt, daß sich die Grundrechtskommission in einer ihrer letzten Sitzungen mit der „National-Zeitung“ und mit der Schreibweise dieser Zeitung beschäftigt hat. Stimmt das?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Da ich bei den letzten Sitzungen der Grundrechtskommission aus zeitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte, müßte ich mich informieren. Ich bin gerne bereit, Ihnen dann eine schriftliche Auskunft darüber zu geben.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Glauben Sie, Herr Bundeskanzler, daß es nicht doch an der Zeit wäre, Maßnahmen zu erwägen, um gegen diese Zeitung vorzugehen? Dies vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß in der Bundes-

republik sehr weitreichende Maßnahmen geplant werden, um die Schreibweise dieser Zeitung einzustellen. Bei uns, meint der Herr Justizminister, sei es unter anderem Angelegenheit des Bundeskanzleramtes, des Verfassungsdienstes, der Grundrechtskommission, etwaige Vorschläge zu unterbreiten. Wie denken Sie darüber, Herr Bundeskanzler?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich teile Ihre Meinung. Nach dem Staatsgrundgesetz beziehungsweise nach der Europäischen Menschenrechtskonvention gibt es, solange man diese Bestimmungen nicht ändert, kein Präventivverbot für das Erscheinen von Druckschriften, vor allem von Zeitungen. Eine Verbreitungsbeschränkung liegt jedoch nicht im Bereich meines Ressorts.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Doktor van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Kosten der von der Bundesregierung aufgegebenen Propagandainserate.

2345/M

Wie hoch waren die Kosten der von der Bundesregierung im Wahlkampf für die am 27. April 1969 durchgeführten Wiener Gemeindesrats- und Landtagswahlen in Wiener Tageszeitungen aufgegebenen Propagandainserate, die auch in Tageszeitungen erschienen sind, welche es abgelehnt haben, Wahlinserate der wahlwerbenden Parteien zu veröffentlichen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Die Bundesregierung hat keinerlei Kosten für Inserate aufgewendet, die nach ihrem Inhalt und Streuplan ein Eingreifen in den Wiener Wahlkampf darstellen. Vielmehr hat es zwischen dem Herrn Stadtrat Hintschig einerseits und Staatssekretär Pisa andererseits einen Schriftwechsel gegeben, in welchem dargestellt worden ist, daß seitens des Bundes in den Wiener Wahlkampf nicht eingegriffen wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich wurde durch die Art Ihrer Beantwortung um eine meiner Zusatzfragen gebracht. Ich habe eindeutig gefragt: Was haben diese Inserate gekostet, die während des Wiener Wahlkampfes in Wiener Tageszeitungen erschienen sind? Diese Frage haben Sie ausweichend beantwortet beziehungsweise überhaupt nicht beantwortet. Ich sehe mich daher veranlaßt, sie nicht als erste Zusatzfrage zu stellen, sondern in Wiederholung meiner Hauptfrage.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Herr Abgeordneter! Sie haben in Ihrer ersten Frage die Kosten eines Eingreifens in den Wiener Wahl-

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

kampf durch Inserate erkunden wollen. Da mußte ich Ihnen antworten, daß für ein Eingreifen in den Wiener Wahlkampf keinerlei Kosten aufgewendet worden sind. (Abg. Zeillinger: *Das ist doch nicht wahr!*)

Wenn Sie nun fragen — worüber ich Ihnen gerne Auskunft gebe —, welche Kosten für die drei Inserate, die zu dieser Zeit, als wir die Bevölkerung über drei Jahre Bundesregierungstätigkeit informiert haben, entstanden sind, kann ich Ihnen gerne Auskunft geben:

Die Kosten für das erste Inserat stehen bereits fest und betragen 187.247 S. (Abg. Melter: *Aus Steuergeldern!*) Die Rechnungen für die beiden anderen Inserate liegen noch nicht vor. (Abg. Haas: *ÖVP-Propaganda aus Steuermitteln!*) Es ist aber anzunehmen, daß alle drei Inserate zusammen etwa 560.000 S kosten werden. (Rufe bei der FPÖ: *Billig! Billig!* — Abg. Jungwirth: *Schade um das Geld!*)

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Meine Damen und Herren! Zu meiner ersten Zusatzfrage: Diese Inserate sind in Tageszeitungen erschienen, darunter auch in solchen, die es abgelehnt haben, bezahlte Parteiinserate zu bringen. Das war unter anderem die Wiener Tageszeitung „Die Presse“, das war die unabhängige Zeitung „Salzburger Nachrichten“ und das waren die „Oberösterreichischen Nachrichten“.

Wir haben bereits nach dem Salzburger Wahlkampf durch eine mündliche Anfrage des Abgeordneten Zeillinger an Sie, Herr Bundeskanzler, dieselbe Problematik aufgeworfen. Damals haben Sie auf eine Frage des Abgeordneten Zeillinger, der Sie gefragt hat, ob Sie auch in Zukunft solche Wahlinserate in Zeitungen aufgeben werden, die bezahlte Parteiinserate ablehnen, wodurch die Waffengleichheit im Wahlkampf, wie Sie einmal proklamiert haben, bekanntlich verletzt wird, wörtlich geantwortet: „Wenn seitens der Regierung eine Notwendigkeit besteht, gegenüber einer Darstellung, die nicht richtig oder unvollständig ist, eine Aufklärung zu geben, so wird diese selbstverständlich auch weiter gegeben werden.“

Ich darf Sie fragen, Herr Bundeskanzler, welche Umstände jetzt gegeben waren, diese Inserate der Bundesregierung während der Zeit, in der der Wiener Wahlkampf gelaufen ist — ich darf das so formulieren —, in den Zeitungen aufzugeben.

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die Umstände liegen in folgendem: Am 19. April 1969 [wurde die Bundesregierung vom Herrn Bundes-

präsidenten angelobt. Es war daher etwa Mitte April drei Jahre Tätigkeit dieser Bundesregierung festzustellen. Wir haben diesen Zeitpunkt zum Anlaß genommen, um die Bevölkerung über die Tätigkeit der Bundesregierung in diesen drei Jahren zu informieren. (Zwischenrufe.)

**Präsident** (*das Clockenzeichen gebend*): In elastischer Auslegung: Zweite Zusatzfrage. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. van Tongel: Wir werden das immer so machen, wenn uns die erste genommen werden sollte.

**Präsident:** Dann werden wir uns in der Präsidialkonferenz unterhalten; aber bitte, jetzt ist sie bewilligt. (Abg. Melter: *Es war jedenfalls ein Verweis für den Bundeskanzler!*)

Abgeordneter Dr. van Tongel (*fortsetzend*): Herr Bundeskanzler! Sie haben zwar nicht meine erste Zusatzfrage hinsichtlich der Diskrepanz zwischen Ihrer Auskunft vom 27. März 1969 und heute beantwortet, ich darf Sie aber jetzt fragen: Werden Sie auch in Zukunft zu Zeiten, in denen Wahlkämpfe geführt werden, die Waffengleichheit zwischen den wahlwerbenden Parteien und der Bundesregierung verletzen?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Hiezu muß ich Ihnen antworten, daß es nicht die Bundesregierung war, die das Zusammentreffen zwischen drei Jahren Tätigkeit der Bundesregierung und den Wiener Landtagswahlen verursacht hat. Diese Landtagswahlen wurden während der Vorbereitungszeit dieser Inseratenaufgabe vom Herbst auf das Frühjahr vorverlegt, und die Bundesregierung sah keinen Anlaß, von einer objektiven Berichterstattung, die sich keineswegs mit der Wiener Politik befaßt, über die gesamtösterreichische Politik der Regierung an die Bevölkerung Abstand zu nehmen. (Abg. Zeillinger: *Was haben Sie denn in Salzburg für eine Ausrede gehabt? Aus Steuergeldern finanzieren Sie die Volkspartei!*)

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Moser ... (Weitere Zwischenrufe.) Wir sind jetzt bei der 3. Anfrage: Abgeordneter Moser (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Erscheinen der Propagandaschrift „für alle“.

2319/M

Da Sie in der Fragestunde vom 5. März 1969 auf die Frage, ob die Propagandaschrift „für alle“ eingestellt wird, geantwortet haben, „es bestehe nicht die Absicht, im ersten Quartal 1969 diese Informationschrift erscheinen zu lassen“ (was zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon abzusehen war), frage ich, ob auch für den Rest des Jahres 1969 die Gewähr besteht, daß für diese Propagandaschrift keine Steuermittel verwendet werden.

11872

Nationalrat XI. GP. — 139. Sitzung — 7. Mai 1969

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich muß dem Herrn ... (Abg. Zeillinger: Millionen von Steuergeldern schmeißt Klaus hinaus für die Volkspartei! — Abg. Herta Winkler: Aber nicht für die Witwen! — Abg. Zeillinger: Für die Witwen haben sie nichts, für die Partei Millionen!)

**Präsident:** Am Wort ist der Herr Bundeskanzler!

Bundeskanzler Dr. Klaus (fortsetzend): Ich darf dem Herrn Abgeordneten Moser antworten. Zunächst darf ich wieder einmal feststellen, daß Information der Bevölkerung zu den wichtigsten Aufgaben einer modernen und demokratischen Regierung gehört. (Abg. Dr. Kreisky: Im Dritten Reich und im Austrofaschismus hat das die Regierung gemacht!) Nein, nein. Solche Informationen werden heute in jedem Land (Abg. Dr. Kreisky: Überlassen Sie das den Zeitungen! Die Zeitungen sollen so etwas machen!) unter Aufwand viel höherer Mittel (Abg. Dr. Kreisky: Das ist ja nicht wahr! Wer macht das in der Schweiz?), als es die österreichische Bundesregierung tut, verwendet. Ich darf Ihnen als Beispiel sagen, daß die Stadt Wien, die vielleicht einen nicht so großen Wirkungskreis hat wie der Bundesstaat, 40 Millionen (Abg. Herta Winkler: Die hat kein Defizit wie die Bundesregierung!), daß zum Beispiel Großbritannien 2280 Millionen im Jahre 1969 für Propaganda — wenn Sie wollen —, jedenfalls aber für Information ausgibt. (Abg. Zeillinger: Unrecht wird nicht gut, wenn es zweimal geschieht!)

Ich darf darauf hinweisen, daß in der Bundesrepublik Deutschland etwa eine halbe Milliarde Schilling ausgegeben wird und in einem ähnlich großen Land wie Österreich, nämlich in Belgien, 175 Millionen, also fast sechsmal soviel wie in Österreich. (Abg. Dr. Kreisky: Das ist ja alles für andere Zwecke und nicht für Parteipropaganda!)

Aus diesem Grunde möchte ich, Herr Abgeordneter Moser, vorweg feststellen (neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Kreisky) — ich habe mich mit Herrn Abgeordneten Moser zu befassen —, daß dies zu den Aufgaben einer modernen Regierung gehört. Die Ausgaben, die wir hiefür tätigen, sind vom Nationalrat, von diesem Hohen Hause beschlossen worden und liegen ... (Abg. Melter: Von der ÖVP! — Abg. Dr. Kreisky: Unter einem falschen Titel! — Weitere Zwischenrufe.) Wir kennen doch alle die Verfassung. Das Hohe Haus hat diese Ausgaben beschlossen. (Abg. Dr. Pittermann: Die ÖVP hat sie beschlossen! Reden Sie doch nicht herum! — Anhaltende Zwischenrufe.)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Meine Damen und Herren! Ich bitte um etwas mehr Ruhe! Am Wort ist jetzt der Herr Bundeskanzler!

Bundeskanzler Dr. Klaus (fortsetzend): Diese Beschlüsse sind nicht die einer Partei, sondern die des Hohen Hauses. (Abg. Dr. Pittermann: Dann sagen Sie „Mehrheitsbeschlüsse“! — Abg. Dr. Kreisky: Aber es hat Ihnen ja nichts genützt, die ganze Propaganda! — Abg. Doktor Pittermann: Das sind Beschlüsse der Mehrheitspartei! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Was hat Ihnen eine verlorene Stimme in Wien gekostet?)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Meine Herren, bitte! Diese Zwiegespräche führen doch zu nichts!

Bundeskanzler Dr. Klaus (fortsetzend): Jede Ihrer Anfragen lautet etwa so, daß wir eine unzulässige, ungesetzliche Ausgabe getätigt hätten. Das stimmt nicht, das stimmt nicht! (Abg. Libal: Parteipropaganda betreiben Sie, und zwar einseitige Parteipropaganda, sonst gar nichts! — Abg. Machunze: Die Gemeinde Wien macht keine Parteipropaganda? — Weitere Zwischenrufe.)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Am Wort ist der Herr Bundeskanzler!

Bundeskanzler Dr. Klaus (fortsetzend): Nun, Herr Abgeordneter Moser, habe ich bereits einmal — ich glaube, es war Anfang März — hier dargelegt, daß die einschlägigen Postbestimmungen ein viermaliges Erscheinen einer Informationsschrift, wie sie zum Beispiel „für alle“ ist, voraussetzen. Da diese Informationsschrift der Bundesregierung im ersten Quartal nicht herausgegeben wurde, müßte sie im Falle einer neuerlichen Wiederherausgabe natürlich neu angemeldet werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Bundeskanzler! Ich entnehme Ihrer Antwort eigentlich keine Beantwortung der von mir konkret gestellten Frage. (Abg. Libal: So üblich!) Zu dem, was Sie, Herr Bundeskanzler, aber gesagt haben, darf ich doch als Anfragesteller ebenso sehr deutlich sagen, daß es eine einzige Partei in diesem Hause war, nämlich die Österreichische Volkspartei, die mit ihrer augenblicklichen Mehrheit das Budget gegen die Stimmen der Opposition beschlossen hat.

Herr Bundeskanzler! Meine erste Zusatzfrage lautet nun: Halten Sie es bei dem Umstande, daß der Staatshaushalt steigende Defizite vom Jahr 1966 an aufweist — im Jahr 1966 waren es 3 Milliarden, im Jahr 1967 7,4 Milliarden, im Jahr 1968 etwa bei 9 Milliarden; nach den Erklärungen des Herrn Finanz-

**Moser**

ministers werden es für das laufende Jahr etwa 8 Milliarden sein —, für gerechtfertigt, daß allgemeine Steuermittel aus der Staatskasse weiterhin — wie ich sage — für Propagandazwecke verwendet werden? (Abg. Glaser: *Wie ist es in der Gemeinde Wien?*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Wenn dies, wie Sie immer wieder sagen, Propagandazwecke wären (Abg. Glaser: *Wie ist es in der Gemeinde Wien?* — Abg. Dr. Kreisky: *Von allen Parteien beschlossen!* — der Präsident gibt das Glockenzeichen) und nicht, wie es im Bemühen der Bundesregierung liegt, echte Informationschriften sind, dann würde ich Ihnen recht geben. Da aber diese Mittel beschlossen sind und wir sie nicht überschreiten werden, werden wir jedes Mal, wenn wir glauben, daß eine Information der Bevölkerung notwendig ist (Abg. Dr. Kreisky: *Vor Wahlen!*), im Rahmen der beschlossenen und zugeteilten Mittel solche Aufklärungen der Bevölkerung vornehmen. (Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Moser: Herr Bundeskanzler! Man hat in den letzten Wochen und Monaten aus dem Munde prominenter Mitglieder dieser jetzigen Regierung gehört, daß man an allen Ecken und Enden sparen müsse, wo überhaupt nur gespart werden könne. Man hat auch in diesem Hause der österreichischen Bevölkerung in den Jahren 1969 und 1970 3 Milliarden Schilling für soziale Zwecke durch einen Mehrheitsbeschuß im Rahmen dieser Sparappelle weggenommen.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, weil auch immer wieder gesagt wird, daß bei laufenden und beschlossenen Ausgaben so weit wie möglich gespart wird, ob nicht endgültig auch die Verwendung von Steuergeldern für diese Art der Regierungs- und Parteipropaganda aufhört. (Abg. Glaser: *Durch Slavik!*)

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Die vom Hohen Hause beschlossenen Mittel sind im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften oder anderen Ländern sehr minimal. Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen versichern, daß wir diese Mittel genau nach den Prinzipien der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit ausgeben werden. (Abg. Weikhart: *Bis jetzt haben wir es aber nicht bemerkt, Herr Bundeskanzler!* — Weitere Zwischenrufe.) Sollte es sich erübrigen, daß wir eine solche Schrift herausgeben, so werden wir selbstverständlich auch hier den Grundgedanken der Sparsamkeit zur Verwirklichung bringen. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Kompetenzgesetz.

**2324/M**

Haben Sie die von Ihnen angekündigten Vorarbeiten für ein neues Kompetenzgesetz endgültig eingestellt?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Die Vorarbeiten für ein Kompetenzgesetz oder, genauer gesagt, für ein Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtungen der Bundesministerien sind keineswegs eingestellt, sondern vielmehr bereits weitgehend abgeschlossen worden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Wir haben heute ja richtige Verwaltungsreform-Fragestunden. Ich darf schon jetzt ankündigen, daß wir das fortsetzen werden; die Verwaltungsreform erscheint uns so wichtig, daß wir Sie, Herr Bundeskanzler, da Sie ja jetzt den Vorsitz in der Verwaltungsreformkommission nach dem Herrn Staatssekretär Gruber übernehmen werden, auch weiter darüber fragen werden.

Herr Bundeskanzler! Darf ich annehmen — jedenfalls zweifeln wir nicht daran —, daß der erste Entwurf des Bundeskanzleramtes für das sogenannte Ministeriengesetz an den Widerständen von verschiedensten Seiten, insbesondere der anderen Bundesministerien, als gescheitert zu betrachten ist und daher in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr eingebracht werden wird?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich glaube, daß er auch aus einem anderen Grunde nicht mehr eingebracht werden kann. Das Hohe Haus ist mit Gesetzesvorlagen aktuellster Natur überlastet. Ein Gesetz, wie es das Ministeriengesetz ist, würde eine wochenlange Ausschußberatung und wahrscheinlich auch lange Beratungen im Hohen Hause mit sich bringen. Ich bin daher Ihrer Meinung, daß aus dem von Ihnen erwähnten Grunde — es ist nicht der erste Entwurf, der in den letzten zwanzig Jahren nicht die Zustimmung von allen, und wir brauchen eine Einstimmigkeit, gefunden hat —, aber auch aus dem zweiten, von mir erwähnten Grunde, das Ministeriengesetz nicht mehr in dieser Legislaturperiode eingebracht werden kann. (Zwischenruf bei der SPÖ. — Abg. Zeilinger: *Ein Uniformgesetz haben wir gehabt, ein Archivariengesetz!*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Broda: Herr Bundeskanzler! Immerhin war dieser Gesetzentwurf ein Kernstück der Verwaltungsreform, zu der Sie sich immer wieder bekennen. Auch ist es doch nicht gerade gewöhnlich, daß ein Gesetzentwurf, der von Ihrem Ressort, vom Bundeskanzleramt, ausgesendet worden ist, zur Gänze der Ablehnung verfallen ist, wie Sie, Herr Bundeskanzler, ja bestätigt haben.

Ich darf Sie aber doch daran erinnern, was Sie in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses zum Kapitel Oberste Organe am 4. November 1968 gesagt haben:

„Das Bemühen geht augenblicklich dahin, eine Regelung vorzubereiten, welche die Zahl und die innere Einrichtung der Ministerien kodifizieren und den sogenannten allgemeinen Wirkungsbereich der Ministerien neu zusammenfassen soll. Einen solchen Entwurf“ — der zweite Entwurf wäre das gewesen — „wird das Bundeskanzleramt in nächster Zeit zur Verfügung stellen.“

Aus dem Umstand, daß auch dieser Entwurf nicht zur Verfügung gestellt worden ist, ist wohl zu schließen, Herr Bundeskanzler, daß dieses Kernstück der Verwaltungsreform, nämlich Vermeidung von Verwaltungshypertrophie bei den Ministerien, Vermeidung von Doppelkompetenzen und Überschneidungen, für diese Gesetzgebungsperiode als begraben zu betrachten ist.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich muß zu meinem persönlichen Bedauern sagen, daß das stimmt. Ich habe noch einmal einen Entwurf sozusagen auf der „halben Ebene“, also nur eine Art besserer Geschäftsordnung für die Ministerien und für den Ministerrat, vorbereitet, ohne gewisse Transformationen von Kompetenzen, die parallel laufen oder einander widersprechen. Ich habe mich aber später überzeugen lassen, daß auch ein solcher „halber Entwurf“ nicht geeignet wäre, das zu ersetzen, was man eigentlich mit dem ursprünglichen Entwurf bezieht hat. (Abg. Dr. Broda: Danke für die Klarstellung!)

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Lanc (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Aufwand für Inserate der Bundesregierung.

2344/M

Welcher Aufwand an Steuermitteln ist durch jene Inserate in Tageszeitungen entstanden, mit welchen die Bundesregierung in den Wiener Wahlkampf eingegriffen hat?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Diese Anfrage, Herr Abgeordneter, hat den gleichen Inhalt wie die Anfrage des Herrn Abgeordneten van Ton-

gel. Ich darf Sie daher an die Äußerungen, die ich gegenüber dem Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel gemacht habe, erinnern.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundeskanzler! Sie haben in der Anfragebeantwortung an Dr. van Tongel erklärt, daß es sich um einen Dreijahresbericht der Bundesregierung in Inseratenform gehandelt hat und nicht um einen Eingriff in den Wahlkampf in Wien, zumal die Bundesregierung an dem Termin der Wiener Wahlen sozusagen schuldlos gewesen ist.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß diese Inserate vor Ablauf der dreijährigen Funktionsperiode der Bundesregierung erschienen sind. Mir liegen hier Inserate vom 4. April, vom 11. April und vom 18. April beispielsweise im Wiener „Kurier“ vor. Die drei Jahre wären aber erst am 20. April um gewesen. Daher kann also diese Argumentation — wenn Sie sich schon so genau an die drei Jahre halten wollen — nicht ganz stimmen.

Nun zu meiner ersten Zusatzfrage: Herr Bundeskanzler! Sie erklären immer wieder, es sei das Recht der Bundesregierung zu informieren; aber doch wohl das Recht der Bundesregierung, über von ihr getroffene — wenn überhaupt getroffene, so von ihr getroffene — Maßnahmen zu informieren. Aber was soll in einem solchen Zusammenhang und bei einer solchen Argumentation ein Inserat mit der Überschrift: „Erfolg für Österreich“ — „Information der Bundesregierung“ — „Wir sind Billionäre geworden“? Und hier steht dann: „Stärkeres Wirtschaftswachstum — stabiles Preisniveau — höhere Massennettoeinkommen.“ Alles Auszüge aus den Daten des Wirtschaftsforschungsinstitutes.

Gehen Sie mit dem ersten Satz des Textteiles dieses Inserates konform, der da heißt: „Große Worte können hohl klingen“?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Etwa 80 Prozent der Regierungstätigkeit bestehen heute in einem modernen Staat in unserem industriell-technischen Zeitalter aus Wirtschaftspolitik. Es ist daher, glaube ich, wohl das Recht der Bundesregierung, die Bevölkerung darüber zu informieren, welche Erfolge ihre Wirtschaftspolitik hatte. Und das haben wir bei der Darstellung des Wirtschaftswachstums, bei der Darstellung des gestiegenen Volkseinkommens, bei der Darstellung der Arbeitslosenrate und ähnlichen Dingen der Bevölkerung mit Fug und Recht sagen können, weil eine ganze Reihe von Maßnahmen der Bundesregierung — ich habe heute schon bei einer anderen Gelegenheit darüber berichtet — das mit bewirkt

**Bundeskanzler Dr. Klaus**

hat. (Abg. Libal: *Das hat ja die Bevölkerung selbst gesehen!* — Abg. Pay: *Wenn wir „Billionäre“ sind, warum haben wir dann zuwenig Geld für die Witwen?*)

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage. (Ruf bei der SPÖ: *Die Frage soll der Herr Staatssekretär Pisa beantworten!*)

**Abgeordneter Lanc:** Herr Bundeskanzler! Im „Kurier“-Inserat der Bundesregierung vom 18. 4. 1969, das angeblich informiert, sind Sie, was die Tätigkeit oder die vermeintliche Tätigkeit der Bundesregierung anlangt, zweifellos etwas konkreter geworden als in dem vorher zitierten Inserat vom 11. 4. Hier ist unter Punkt 2 in dem Kapitel „Verwirklichung des Koren-Planes“ angeführt: „Entwicklungs- und Erneuerungsfonds-Ges. m. b. H. mit 2500 Millionen Schilling Haftungsrahmen.“

Ich habe bereits in der ersten Fragestunde darauf hingewiesen, daß das ja noch gar nicht in Kraft getreten ist und daher alle angeblichen wirtschaftspolitischen Erfolgsziffern sich doch nicht auf etwas beziehen können, was noch gar nicht in Kraft getreten ist.

Herr Bundeskanzler! Sind Sie daher mit mir der Meinung (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP*), daß solche Inserate der Bundesregierung nicht Information, sondern Irreführung der Bevölkerung bedeuten, und halten Sie den ersten Satz im Textteil dieses Inserates ebenfalls für symptomatisch, der da lautet: „Verraten wir uns doch selbst das Geheimnis unseres Erfolges!“, erschienen allerdings vor dem 27. April?

**Präsident:** Herr Bundeskanzler.

**Bundeskanzler Dr. Klaus:** Ich bin nicht Ihrer Meinung, Herr Abgeordneter. (Zwischenruf des Abg. Libal.)

**Präsident:** Danke, Herr Bundeskanzler.

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**

**Präsident:** 6. Anfrage: Abgeordneter Pansi (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Experten für Ausarbeitung eines neuen Tierseuchengesetzes.

**2301/M**

Welche Experten der Tierärztekammer und der Tierärztlichen Hochschule in Wien werden bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes für ein neues Tierseuchengesetz beigezogen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Der Entwurf für ein neues Tierseuchengesetz wurde vor Jahresfrist ausge-

arbeitet und zur allgemeinen Begutachtung ausgesendet. Zu dieser Begutachtung wurden selbstverständlich auch die Tierärztliche Hochschule und die Bundeskammer der Tierärzte eingeladen. Zum Entwurf haben sämtliche angesprochenen Stellen — teils in sehr umfangreicher Weise — Äußerungen abgegeben; insbesondere haben sich die Bundeskammer der Tierärzte sowie auch die Tierärztliche Hochschule ausführlich mit der Materie befaßt. Die letzten Stellungnahmen zum Entwurf des Tierseuchengesetzes sind zu Beginn dieses Jahres eingelangt. Das gesamte Material wird gegenwärtig durchgearbeitet. Anschließend wird das Bundesministerium den Entwurf des Tierseuchengesetzes mit Fachleuten erörtern. Es ist selbstverständlich, daß zu diesen Beratungen Vertreter der Tierärztlichen Hochschule und der Bundeskammer der Tierärzte eingeladen werden.

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pansi:** Herr Minister! Es ist Ihnen bekannt, daß der vorliegende Entwurf von der Tierärztlichen Hochschule und auch von der Tierärztekammer sehr kritisiert worden ist. Von den beiden Institutionen wurden zu mehr als der Hälfte der Paragraphen Abänderungsvorschläge erstattet. Wäre es nicht zielführender gewesen, Herr Minister, von Haus aus Fachleute beizuziehen, um sich so zu ersparen, daß dann ein Entwurf so kritisiert wird und so viele Abänderungsvorschläge erstattet werden müssen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Herr Abgeordneter Pansi! Dazu gestatten Sie mir folgende Feststellung: Erstens einmal wurde der Gesetzentwurf als solcher von keiner der begutachtenden Stellen abgelehnt; das müßte aber fast der Fall sein, wenn die Kritik eine so weitgehende wäre, wie das von Ihnen dargestellt wird. Im Gegenteil, es war sogar so, daß von den meisten Stellen, die sich im Begutachtungsverfahren geäußert haben, dieser Entwurf sogar ausdrücklich begrüßt wurde.

Ich bin der Meinung, daß es richtig ist, einen Gesetzentwurf in dieser Weise, wie dies auch andere Ministerien tun, auszuarbeiten. Dieser Entwurf wird ja nicht nur von den Juristen formuliert, sondern es haben auch eingehende Beratungen mit der Veterinärbehörde meines Hauses stattgefunden, und es scheint mir rationell zu sein, die Diskussion mit allen beteiligten Stellen auf einer solchen Diskussionsgrundlage zu führen. Das ist mit der Versendung dieses Entwurfes geschehen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

11876

Nationalrat XI. GP. — 139. Sitzung — 7. Mai 1969

Abgeordneter Pansi: Es ist richtig, Herr Minister, daß der Entwurf an sich nicht abgelehnt, sondern begrüßt wurde, weil wir eben auf diesem Gebiet in Österreich sehr, sehr rückständig sind. Ich darf daran erinnern, daß bei dieser Enquete ein maßgeblicher Vertreter der Tierärzte gesagt hat, daß schon vor zwanzig Jahren, als er auf der Tierärztlichen Hochschule war, dort erklärt wurde: Wir sind dabei, ein modernes, neues Tierseuchengesetz zu schaffen. — Er hat dann festgestellt: Es sind zwanzig Jahre vergangen, und wir haben noch immer nichts. Noch immer wird diskutiert. Es ist also die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes anerkannt worden, aber keinesfalls das Gesetz als solches begrüßt worden.

Das gleiche, Herr Minister, gilt auch für andere Gesetze, die in Ihren Bereich fallen: sie haben eine vernichtende Kritik erfahren, und bis heute ist keines dieser Gesetze umgearbeitet und dem Parlament zugeleitet worden.

Wann, Herr Minister, ist nun damit zu rechnen, daß ein neuer Entwurf für ein Tierseuchengesetz dem Parlament zugeleitet wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Wir verfügen heute in Österreich über eine Veterinärverwaltung, um die uns viele andere Staaten beneiden können. Daß unsere Veterinärgesetze erneuerungsbedürftig sind, geht aus der Tatsache hervor, daß wir dazu selber Begutachtungsentwürfe versendet haben.

Ich habe Ihnen bereits mitgeteilt, daß die letzten Stellungnahmen zum Tierseuchengesetz Anfang dieses Jahres eingelangt sind. Wir werden diese Stellungnahmen durcharbeiten und dann, wie ich sagte, mit den Experten ausführlich erörtern. Ich bin nicht bereit, um eines Prestigegewinnes willen ein Gesetz in das Parlament einzubringen, das mir noch nicht reif erscheint. Ich sehe meine Verantwortung darin, diesen Gesetzentwurf gründlich durchzuberaten, um ihn mit gutem Gewissen dem Parlament zuleiten zu können. (Abg. Pansi: Wann, Herr Minister, das war die Frage!) Ich habe Ihnen bereits erklärt, daß wir gegenwärtig die Stellungnahmen durcharbeiten. Ich denke, daß wir noch um die Mitte des Jahres diese Expertenbesprechungen aufnehmen können. Es wird vom Fortgang dieser Expertenbesprechungen abhängen, bis wann ein ministerratsreifer Entwurf vorliegt.

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Meißen (FPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Kontrahierungszwang im Marktordnungsgesetz.

2336/M

Da in dem durch § 11 Abs. 2 Marktordnungsgesetz verfügten Kontrahierungszwang eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zu erkennen ist, weil dieser eine sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung zwischen österreichischen Staatsbürgern bedeutet, frage ich Sie, Herr Bundesminister, ob Sie einen Ministerialentwurf für eine Novelle zum Marktordnungsgesetz ausarbeiten lassen werden, welcher die Beseitigung dieses Kontrahierungszwanges vorsieht.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter Meißen! Der Verfassungsgerichtshof hat die von Ihnen genannte Bestimmung des Marktordnungsgesetzes im Jahre 1961 auf Grund einer Beschwerde in Prüfung gezogen und ist ausdrücklich zu dem Ergebnis gekommen, daß insbesondere vom Standpunkt des Gleichheitsgrundsatzes keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen. Es besteht daher auch keine Veranlassung, das Marktordnungsgesetz in diesem Punkt zu novellieren.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißen: Herr Bundesminister! Ich darf dazu sagen, daß ja noch, wenn ich richtig unterrichtet bin, Verfahren ähnlicher Natur anhängig sind, die erst endgültig zeigen werden, ob der von Ihnen genannte Standpunkt tatsächlich richtig ist. Tatsache ist, daß bezüglich der Gleichheit der Staatsbürger sehr wohl ungleiche Verhältnisse bestehen, denn der Kontrahierungszwang bezüglich der Ablieferung ist eine Ungleichheit gegenüber allen anderen Staatsbürgern.

Ich darf aber im Konkreten fragen — es geht ja auch um die Frage des Ab-Hof-Verkaufes der Milch —: Werden Sie bezüglich der Bestimmungen, die im Hinblick auf Ausgleichsbeträge bestehen, weiterhin so vorgehen, wie es jetzt geschieht, was ja sehr oft zu empfindlichen Strafen führt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Herr Abgeordneter! Ich stütze mich bei meiner Antwort an Sie auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 27. Mai 1961, das in der „Sammlung der Erkenntnisse und wichtigsten Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes“, Band 26, unter der Nummer 3947 veröffentlicht worden ist.

Was die Frage des Ab-Hof-Verkaufes betrifft, habe ich nicht die Absicht, die gegenwärtigen Bestimmungen zu ändern. Ich glaube, wir würden den Bergbauern Österreich einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir die bestehende Milchmarktordnung in Österreich gefährden würden. Ich bin der Meinung,

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

daß wir nur durch die Sicherstellung des einheitlichen Erzeugermilchpreises und im Zusammenhang mit den Ab-Hof-Verkäufen gestützt auf Ausgleichsbeträge in der Lage sind, diese einheitliche Milchmarktordnung aufrechtzuerhalten. Ich bin der Überzeugung, daß die gegenwärtig bestehende Regelung überhaupt die Voraussetzung dafür ist, daß sich eine innerlandwirtschaftliche Arbeitsteilung vollzieht, wonach in den Flachland- und Ackerbaugebieten die Milchviehhaltung eingeschränkt wird und diese sich immer stärker auf die Grünlandgebiete konzentriert. Ich habe nicht die Absicht, diese agrarpolitisch erwünschte Entwicklung zu inhibieren.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Pay (SPÖ) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend Einfuhr von Kleinfleischwaren aus Jugoslawien.

**2320/M**

Welche Gründe waren für das Verbot der Einfuhr von Kleinfleischwaren aus Jugoslawien maßgeblich?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Die Einfuhr von Fleischwaren aus Jugoslawien unterliegt keinen veterinarbehördlichen Beschränkungen. Ich war mir nicht im klaren, was Sie unter „Kleinfleischwaren“ ansonsten vielleicht verstehen. Diese Begriffsbestimmung ist weder üblich noch auch für die Antwort, die ich Ihnen gebe, relevant. (Ruf bei der ÖVP: Sehr rückständig!)

**Präsident:** Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pay:** Es kann ja passieren, daß es ab und zu Irrtümer gibt. Sie wissen aber genau, Herr Minister, um welche Frage es sich handelt. Es handelt sich um die Frischfleischeinfuhr aus Jugoslawien, die nach dem angeblichen Auftreten einer Seuche in Jugoslawien eingestellt worden ist.

Sie haben in der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage erklärt, daß Sie beziehungsweise Ihr Ministerium am 18. Dezember 1968 diese Einfuhrsperrre für Frischfleisch aufgehoben haben. Sie haben aber in der Beantwortung meiner schriftlichen Anfrage weiters erklärt, daß Sie sich noch längere Zeit überlegen müssen, ob die Einfuhr weiterhin stattfinden kann. Am 15. April wurde nun seitens Ihres Ministeriums verfügt, daß Frischfleisch aus Jugoslawien wieder eingeführt werden kann, allerdings nicht mehr wie bisher 3 kg pro Person, sondern nur mehr 1½ kg. Ich frage nun, Herr Minister: Warum wurde diese Einfuhrmenge von Frischfleisch aus Jugoslawien herabgesetzt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Ich bin der Frage, die Sie mir vorgelegt haben, nicht ausgewichen. Aber es ist so, daß zwischen „Frischfleisch“ und „Fleischwaren“ an sich eine sehr klare Differenzierung besteht. Ich habe auch in meiner schriftlichen Antwort den Begriff der Fleischwaren damals ausdrücklich gebraucht und habe aufgezählt, was unter Fleischwaren verstanden wird. Das nur zur Begründung, warum ich mir über Ihre Frage zunächst nicht ganz im klaren war.

Was nun das Frischfleisch betrifft, ist die Situation so, daß wir die Einfuhr von Frischfleisch gegen die Vorlage von Ursprungszeugnissen und Zertifikaten auch im Rahmen des Kleinen Grenzverkehrs gestatten. Dieser Kleine Grenzverkehr ist eine bestimmt umschriebene Gebietszone, innerhalb deren sich dieser Verkehr abwickelt. Das Abkommen über den Kleinen Grenzverkehr sieht Fleischmengen von 1½ kg vor.

Es ist also im Rahmen des Kleinen Grenzverkehrs unter Vorlage von Zertifikaten die Einfuhr auch von Frischfleisch seit dem 15. April möglich. Allein in den ersten neun Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmung sind von den österreichischen Zollstellen an den beiden Straßenübergängen Spielfeld und Radkersburg 700 derartige Einfuhren registriert worden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pay:** Herr Bundesminister! Sie haben erklärt, daß das im Zusammenhang mit dem Kleinen Grenzverkehr stehe. Sie wissen aber genau, daß vor dem Auftreten der Klauenseuche die Frischfleischeinfuhr — ich betone nochmals, ich kenne auch den Unterschied, ich bin aber nicht verantwortlich für die Formulierung meiner Frage, das möchte ich betonen ... (Heiterkeit bei der ÖVP.) Da brauchen Sie gar nicht zu lachen, Sie haben sich schon einige Male in ganz anderen Fragen geirrt.

Vorher war also eine Frischfleischeinfuhr von 3 kg gestattet. Ich frage auch deshalb, weil das nicht nur im Grenzgebiet, sondern überall üblich war, auch bei den Bewohnern der übrigen Gebiete. Sie wissen wahrscheinlich, Herr Minister, daß jetzt auch jugoslawische Staatsbürger beispielsweise in die Steiermark kommen können, Geld verbrauchen und ohne jede Beschränkung einkaufen können. Wir in der Steiermark empfinden es als eine Beschränkung des derzeit sehr guten Zustandes zwischen der Steiermark und dem jugoslawischen Grenzgebiet, wenn nun diese Herabsetzung auf 1½ kg verfügt wurde und gleichzeitig die übrigen Bewohner der Steier-

11878

Nationalrat XI. GP. — 139. Sitzung — 7. Mai 1969

**Pay**

mark von der Frischfleischeinfuhr ausgenommen sind. Sind Sie nicht der Meinung, daß hier eine Ungerechtigkeit besteht?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Dieser Meinung, Herr Abgeordneter, bin ich nicht. Ich habe mich für diese Regelung im Rahmen des Kleinen Grenzverkehrs entschlossen, weil dort auch die größten Härten oder vermeintliche Härten aufgetreten sind. Wenn wir im Rahmen des Kleinen Grenzverkehrs diese Frischfleischverbringungen gegen Vorlage von Zertifikaten ermöglichen, deren Notwendigkeit auch die jugoslawischen Veterinärbehörden absolut anerkennen, so bleibt doch das verbrachte Fleisch innerhalb der Grenzen des Kleinen Grenzverkehrs.

Die gesamte Seuchenlage in Europa ist keineswegs so, daß wir heute sagen dürfen, es bestehe keine Gefahr der Seuchenverschleppung.

Wir haben eine andere Verordnung nicht mehr in Kraft gesetzt beziehungsweise die Möglichkeit nicht eröffnet, im Rahmen des allgemeinen Reiseverkehrs 3 kg Frischfleisch ohne räumliche Beschränkung mitzuführen. Diese Bestimmung stammt aus den frühen fünfziger Jahren. Es spielt heute das Frischfleisch im Rahmen des Reiseverkehrs keine Rolle als Reiseproviant. Fleischwaren können ohnehin mitgenommen werden. Beim normalen Reiseverkehr, der sich nicht innerhalb der Grenzen des Kleinen Grenzverkehrs abspielt, sind weder Kontrollen noch räumliche Beschränkungen möglich.

Wir haben heute noch in Europa auftretende Fälle von Maul- und Klauenseuche, von Schweinelähme und Schweinepest. Hohes Haus! Wir haben auch veterinärpolizeilich eine Verantwortung zu tragen, und man sollte doch nicht übersehen, daß es uns in Österreich Gott sei Dank seit Jahren gelungen ist, unser Land von der Maul- und Klauenseuche, von der Schweinepest und auch von der Schweinelähme freizuhalten. Ich glaube, man muß daher in einer echten Interessensabwägung auch die Verantwortlichkeit sehen, die wir im Interesse des Schutzes unserer Tierbestände auszuüben und zu berücksichtigen haben.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 103/A der Abgeordneten Nimmervoll und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Österreichische Landarbeiterkammertag zur Führung des Staatswappens berechtigt wird, weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Die in der 138. Sitzung als eingelangt bekannte Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

1200 der Beilagen: Zusatzvertrag zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages vom 7. Mai 1963 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopfersversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter,

1235 der Beilagen: Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzgesetz),

1248 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopfersversorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird,

1249 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Heeresversorgungsgesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (8. Novelle zum Heeresversorgungsgesetz),

1250 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (20. Opferfürsorgegesetz-Novelle),

1251 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird,

1253 der Beilagen: Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen,

1261 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Ärztegesetznovelle 1969), und

1275 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit neuerlich abgeändert wird;

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

1201 der Beilagen: Abkommen zur Ergänzung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967,

1229 der Beilagen: Bundesgesetz über die Regelung der Schifffahrt (Schiffahrtspolizeigesetz), und

1230 der Beilagen: Bundesgesetz über die Einführung eines Schiffahrtspolizeigesetzes; dem Verfassungsausschuß:

1202 der Beilagen: Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und

**Präsident**

Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind,

1227 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen ergänzt wird,

1228 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Dorotheums-Bedienstetengesetz neuerlich abgeändert wird,

1239 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend die Organisation und Durchführung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzkontrolle (Grenzkontrollgesetz 1969),

1246 der Beilagen: Bundesgesetz über die Vergabe von Leistungen durch den Bund (Bundesvergabegesetz), und

1268 der Beilagen: Bundesgesetz über die Befugnisse der Sicherheitsbehörden und deren Exekutivorgane auf dem Gebiete der allgemeinen Sicherheitspolizei (Polizeibefugnisgesetz);

dem Justizausschuß:

1209 der Beilagen: Übereinkommen über die Erklärung des Ehewillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen,

1213 der Beilagen: Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland,

1214 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Ausgleichsordnung geändert wird,

1215 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertretern in gerichtlichen Verfahren geändert wird,

1216 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über landwirtschaftliche Pachtverträge getroffen werden (Landpachtgesetz),

1238 der Beilagen: Bundesgesetz über die Verwendung von Schallträgern im straf- und zivilgerichtlichen Verfahren, und

1265 der Beilagen: Bundesgesetz über die Verwahrung und Anschaffung von Wertpapieren (Depotgesetz);

dem Außenpolitischen Ausschuß:

1210 der Beilagen: Übereinkommen über die Rettung und die Rückführung von Raumfahrern sowie die Rückgabe von in den Weltraum gestarteten Gegenständen;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

1217 der Beilagen: Bundesgesetz, womit das Wasserrechtsgesetz 1959 abgeändert wird,

1222 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bürgerlicher Betriebe gefördert werden,

1255 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftliche Siedlungs-Grundsatzgesetz abgeändert und ergänzt wird,

1264 der Beilagen: Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz), und

1276 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetz neuerlich abgeändert wird;

dem Finanz- und Budgetausschuß:

1218 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Rekonstruktion der Austrian Airlines Österreichische Luftverkehrs Aktiengesellschaft neuerlich abgeändert wird,

1220 der Beilagen: Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Bediensteten der Österreichischen Bundesforste (Bundesforste-Dienstordnung),

1223 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1955 abgeändert wird (Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969),

1224 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965 abgeändert wird (1. Pensionsgesetz-Novelle),

1240 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 abgeändert und ergänzt wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1969),

1241 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1969 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungsgesetz 1969),

1242 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Gewährung eines zweckgebundenen Zu- schusses des Bundes an die Stadt Wien zur Förderung der Errichtung einer U-Bahn,

1243 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des zusätzlichen Abgangs des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968,

1252 der Beilagen: Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes,

1256 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 neuerlich abgeändert wird,

1257 der Beilagen: Bundesgesetz über abgabenrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur,

11880

Nationalrat XI. GP. — 139. Sitzung — 7. Mai 1969

**Präsident**

1258 der Beilagen: Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Hofherr-Schrantz-AG und die Trauzl-Werke-AG,

1259 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Liquidation des Vermögens der ehemaligen Deutschen Arbeitsfront, des ehemaligen Reichsbundes der Deutschen Beamten und des ehemaligen Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Österreich,

1260 der Beilagen: Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Schoeller-Bleckmann Stahlwerke-AG,

1262 der Beilagen: Änderungen und Ergänzungen des Abkommens über den Internationalen Währungsfonds,

1263 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie, abgeändert wird,

1269 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen,

1277 der Beilagen: Bundesgesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz 1969),

1278 der Beilagen: Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Postsparkasse (Postsparkassen-Gesetz 1969),

1279 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird, und

1280 der Beilagen: Bundesgesetz über die Neuordnung des Sparkassenwesens (Sparkassen-Gesetz 1969);

dem Handelsausschuß:

1219 der Beilagen: Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Handelskammergesetzes (4. Handelskammergesetznovelle),

1231 der Beilagen: Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883, revidiert zuletzt in Lissabon am 31. Oktober 1958, samt Beschlüß,

1232 der Beilagen: Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891, revidiert zuletzt in Nizza am 15. Juni 1957, und

1233 der Beilagen: Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957;

dem Unterrichtsausschuß:

1225 der Beilagen: Bundesgesetz über technische Studienrichtungen,

1226 der Beilagen: Bundesgesetz über eine Abänderung der Medizinischen Rigorosen-ordnung,

1236 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und an der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz neuerlich abgeändert wird,

1244 der Beilagen: Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen,

1266 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Pharmazeutische Studien- und Prüfungsordnung abgeändert wird,

1267 der Beilagen: Bundesgesetz über katholisch-theologische Studienrichtungen,

1270 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem die Lehrerdienstpragmatik abgeändert wird,

1271 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgezetz 1962 neuerlich abgeändert wird (5. Novelle zum LaDÜG. 1962),

1272 der Beilagen: Bundesgesetz über Studienrichtungen der Bodenkultur,

1273 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz),

1274 der Beilagen: Bundesgesetz über die Österreichische UNESCO-Kommission, und

1281 der Beilagen: Bundesgesetz über die Anwendung einiger Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes auf die Akademie der bildenden Künste und die Kunstabakademien;

dem Bautenausschuß:

1234 der Beilagen: Bundesgesetz über die Förderung der Verbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz);

dem Landesverteidigungsausschuß:

1237 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Tapferkeitsmedaillen-Zulagengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Dem Außenpolitischen Ausschuß:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XXIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. September bis 21. Dezember 1968) und

**Präsident**

Bericht der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XX. Sitzungsperiode;

dem Handelsausschuß:

Bericht des Mühlenfonds für die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1968 — Vorlage durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie;

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 2. Halbjahr 1968,

Zehnter Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das erste Kalendervierteljahr 1969,

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen im 3. Viertel 1968 und

Bericht der Bundesregierung betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1969/70 des ERP-Fonds;

dem Bautenausschuß:

Bericht des Bundesministers für Bauten und Technik über den Stand und die Geburung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1968 samt dem Rechnungsabschluß 1968;

dem Unterrichtsausschuß:

Zweiter Bericht der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, BGBl. Nr. 377/1967;

dem Verfassungsausschuß:

Bericht des Verfassungsgerichtshofes über seine Tätigkeit im Jahre 1968 — Vorlage durch den Bundeskanzler;

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bericht der Bundesregierung über die soziale Lage 1967.

Ferner weise ich das Ersuchen des Bezirksgerichtes Voitsberg um Auslieferung des Abgeordneten zum Nationalrat Johann Neumann wegen Verdachtes der Übertretung nach § 431 Strafgesetz (Verkehrsunfall) dem Immunitätsausschuß zu.

Die nächste Sitzung berufe ich für Mittwoch, den 21. Mai 1969, um 11 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Handelsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie zur Entschließung des Nationalrates vom 19. April 1968 betreffend Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen (1208 der Beilagen);

2. Wahl der Vertreter Österreichs in der Beratenden Versammlung des Europarates.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 14 Uhr 25 Minuten**